

**GEMEINDEKANZLEI/EINWOHNERDIENSTE**

5512 Wohlenschwil, 06. September 2017/mu

Hauptstrasse 21
Postfach 18
5512 Wohlenschwil

☎ 056 481 70 50

📠 056 481 70 51

✉ e-mail gemeindekanzlei@wohlenschwil.ch

HP www.wohlenschwil.ch

eUmzugAG – den Umzug zeit- und ortsunabhängig melden

Ab sofort können Sie mit dem eUmzug Ihren Umzug rund um die Uhr bequem online melden. Wir verweisen dafür auf den folgenden Link: <https://ag.eumzug.swiss>.

Mit Umzug ist die Adressänderung innerhalb der gleichen Gemeinde oder ein Wegzug aus Ihrer heutigen Wohngemeinde in eine andere Gemeinde gemeint. Um den Dienst zu nutzen, müssen Sie volljährig und handlungsfähig sein. Personen mit Wochenaufenthalt können diesen Dienst nicht nutzen. Gemäss Register- und Meldegesetz (RMG) beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung.

eUmzug ist in der Aufbauphase – noch nicht alle Gemeinden nehmen teil

Sie können von einer teilnehmenden Gemeinde in eine nicht teilnehmende Gemeinde wegziehen. Sie müssen anschliessend den Zuzug gemäss der Vorgaben Ihrer neuen Wohngemeinde abschliessen. Ziehen Sie aus dem Kanton Aargau in einen anderen Kanton? Das System erkennt automatisch, ob Sie Weg- und Zuzug elektronisch in einem Schritt durchführen können.

Das sollten Sie bereithalten

Die Angaben zu Ihrer Person, wie sie im Einwohnerregister Ihrer heutigen Wohngemeinde geführt werden. Sie finden diese Angaben auf der Meldebestätigung oder dem Schriftenempfangsschein Ihrer heutigen Wohngemeinde. Sollten Sie diese Dokumente nicht zur Hand haben, bitten wir Sie, die Angaben gemäss Ihrem Reisedokument (Pass/Identitätskarte) einzutragen. Bitte halten Sie die folgenden Unterlagen bereit:

- Sozialversicherungsnummer (finden Sie unter anderem auf Ihrer Krankenkassenkarte und beginnt mit 756)
- Mietvertrag oder Wohnungsausweis der neuen Wohnung
- Krankenversicherungskarte aller umziehenden Personen für die Bestätigung der Grundversicherung
- Kreditkarte für allfällige Gebühren

Zusätzliche Unterlagen bei ausländischer Staatsangehörigkeit:

- Reisedokument (Pass/Identitätskarte)
- Ausländerausweis
- Geburtsurkunde (mit Eintrag der Elternnamen)
- Falls Sie verheiratet oder geschieden sind, ist eine Heirats- bzw. Scheidungsurkunde notwendig.

Weitere Dokumente können durch die Einwohnerdienste eingefordert werden. Bei Schweizern wird der Heimatschein direkt durch die Wegzugsgemeinde an die Zuzugsgemeinde zugestellt.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Einwohnerdienste wenden, Tel. 056 481 70 50 oder per E-Mail an gemeindekanzlei@wohlenschwil.ch.